

|                                                                                       |                                  |                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                               | <b>7902/2025</b>                 | <b>Fachbereich 3</b><br>Herr Heilmayer |
| <b>Barrierefreier Umbau Bushaltestelle Am Dorfbrunnen &amp; Am Dorfplatz, Alzheim</b> |                                  |                                        |
| <b>Beratungsfolge</b>                                                                 | <b>Bau- und Vergabeausschuss</b> |                                        |

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bau- und Vergabeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zum barrierefreien Umbau der Haltestellen „Dorfbrunnen“ und „Dorfplatz“ vorbehaltlich der noch fehlenden Zustimmungserklärung eines Anwohners an der Haltestelle „Dorfbrunnen“

|                                         |                  |                    |                          |                           |                   |
|-----------------------------------------|------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| <b><u>Gremium</u></b>                   | <b><u>Ja</u></b> | <b><u>Nein</u></b> | <b><u>Enthaltung</u></b> | <b><u>wie Vorlage</u></b> | <b><u>TOP</u></b> |
| <b><u>Bau- und Vergabeausschuss</u></b> |                  |                    |                          |                           |                   |

#### **Sachverhalt:**

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben nach Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) und Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM), plant die Stadt Mayen den barrierefreien Umbau der bestehenden Haltestellen „Am Dorfbrunnen“ sowie „Dorfplatz“ in Mayen-Alzheim.

Beim geplanten Umbau inkl. Verlagerung soll die vorhandene Bordsteinanlage durch einen sogenannten Buskap-Sonderbordstein, wie in den bereits ausgebauten innerstädtischen Haltestellen im Zuge des Ausbaus Habsburgrings, ersetzt, der Wartebereich mit taktilen Elementen und entsprechender Pflasterung kenntlich gemacht werden.

Ein Blindenleitsystem, bestehend aus Rillen- und Noppenplatten wird entsprechend der aktuell gültigen DIN-Norm soll im Bereich der Haltestelle sowie entlang des Gehweges zur Anschlussstelle installiert werden.

Bei der Planung wurden folgende spezifische Richtlinien berücksichtigt:

1. DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum.
2. DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum.
3. Leitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsflächen vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Fassung Januar 2020), wobei die DIN 32984 aus Punkt 2 überwiegt.

Gemäß der im Vorfeld durchgeführten Abstimmungsgespräche mit Vertretern des Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, ÖPNV der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH sowie der Vorsitzenden des Beirats für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige., wurden die Planunterlagen ausgearbeitet.

Von der Planung bis hin zum Förderantrag wurden die Arbeiten in Eigenleistung durch die Verwaltung erbracht

Es wird bezüglich des grundsätzlichen Sachverhaltes in dem Ortsteil auf die Mitteilungsvorlage 7410/2024 verwiesen.

Im Rahmen des Jahresgespräches zwischen der Stadtverwaltung Mayen und dem

Landesbetriebes Mobilität wurde abschließend festgelegt, dass die Anlage der barrierefreien Querungsstellen an der Mayener Straße im Zusammenhang mit den Haltestellen der Zuständigkeit der Stadtverwaltung Mayen obliegt.

Hierbei ist der Landesbetrieb Mobilität im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Anordnung zwar im Anhörungsverfahren zu beteiligen, die abschließende Entscheidung zur Umsetzung obliegt jedoch der Verkehrsbehörde der Stadt.

Derzeit befindet sich die Umsetzung der Querungsstellen innerhalb der Verwaltung in der Prüfungsphase durch die Verkehrsbehörde, sodass die Anbringung der Verkehrszeichen, sowie die in den Planunterlagen dargestellten Fahrbahnmarkierungen dem Vorbehalt des Prüfergebnisses der Verkehrsbehörde unterliegen.

Unabhängig von der Fragestellung zur Anlage der Querungsstelle wurde durch die Stadt ein Förderantrag zum Umbau der Haltestellen gestellt, der zwischenzeitlich bewilligt wurde.

Aufgrund der vorliegenden Bewilligung, sowie der zwischenzeitlichen Haushaltsgenehmigung ist eine Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme in 2025 notwendig, da eine Verschiebung der Durchführung in das Haushaltsjahres 2026 aufgrund des genehmigten Förderzeitraumes ausgeschlossen ist.

Die Maßnahme soll gemäß den beigefügten Unterlagen in 2 Losen an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Geplant ist eine Ausführung der Arbeiten nach Lukasmarkt 2025, da vorher keine Ausführung aufgrund einer konkurrierenden Maßnahme des Landesbetriebes Mobilität bei der die Umleitung über die Mayener Straße geführt wird.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für den barrierefreien Umbau von Haltestellen sind bei 5471100 ÖPNV – 09620000 Anlagen im Bau Projekt 122 ausreichende Mittel veranschlagt.

Die Bewilligung mit der Förderquote von bis zu 85% der anrechenbaren Investitionskosten hat die Verwaltung am 23.05.2025 seitens LBM erhalten

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - Ausführungsplan HS Dorfbrunnen Alzheim

Anlage 2 - Ausführungsplan HS Dorfplatz Alzheim

Anlage 3 – Ö-2025-01 Barrierefreie Haltestellen Alzheim Leistungsverzeichnis

Anlage 4 – Ö-2025-01 Barrierefreie Haltestellen Alzheim LV Kostenschätzung (nicht öffentlich)